

## Protokoll

über die öffentliche Landtagssitzung vom 15. November 1934

Beginn der Sitzung nachmittags 2 Uhr.

Abwesend und entschuldigt sind die Abg. Fredi Risch, Dr. Beck.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

## T r a k t a n d u m.

### 1. Gebührenfreiheit für Umwandlung von Schuldbriefen.

Präsident: Wir haben diese Angelegenheit bereits schon einmal im Landtage behandelt und seitens der Sparkasse ist nunmehr eine neue Modifikation des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses beantragt worden.

Reg. Chef: Die Sparkasse hat bekanntlich seinerzeit ersucht, die für die bei der Ergänzung bzw. Neuordnung der Unterpfänder bei der Sparkasse auflaufenden Gebühren auf das Land zu übernehmen. Der Landtag hatte beschlossen, diesem Ersuchen stattzugeben und zwar gegen die Bezahlung einer jährlichen Gebühr von Fr. 300. Nunmehr hat die Sparkasse ein Wiedererwägungsgesuch eingebracht, in welchem sie ausführt, dass sie bei Vorlage des letzten Gesuches der Meinung gewesen sei, dass es sich um eine einmalige Abfertigung handle. Sie ersucht nunmehr, dass man diese Abfindungssumme von Fr. 300 wenigstens für die Zeit bis 31.12.1935 gelten lasse. Sie weist darauf hin, dass sie bis jetzt erst ca. 25 Umwandlungen vorgenommen habe. Im Winter sei die Durchführung weiterer Umwandlungen nicht möglich und sie müsse diese Arbeit auf den nächsten Sommer verschieben. Sie erachten den Betrag von Fr. 300 als einmalige Abfindungssumme für diese Zeit als genügend. Die Regierung und die F.K. hat die Angelegenheit geprüft und sie sind zur Ansicht gekommen, dass das Ansuchen nicht unberechtigt sei und sie empfehlen dem Landtage Stattgebung des Ersuchens.

Der Antrag der F.K. wird sodann einstimmig angenommen.

### 2. Subvention für das vorarlbergisch-liechtensteinische

#### Wörterbuch.

Präsident: Auch dieser Gegenstand wurde in früheren Behandlungen erörtert. Es handelt sich nun darum, dass die bisher alljähr-

lich gewährte Zuwendung auch heuer wieder zugebilligt wird. Der Beitrag war in den letzten Jahren Fr. 600 jährlich, von dem die Hälfte der Fürst und die andere Hälfte das Land getragen hat. Bemerkt wird noch, dass die Kosten heuer höher sind, doch kann diese Erhöhung nicht zu unseren Lasten gehen. Der Zweck des Unternehmens ist berechtigt. Es soll eine Arbeit wissenschaftlicher Bedeutung werden. Eine selbständige Bearbeitung unsererseits wäre mit unerschwinglichen Kosten verbunden und andererseits hätten wir nicht die hierzu fähigen und notwendigen Kräfte zur Verfügung. Eine weitere Subventionierung ist am Platze.

Vogt: Wie lange dauert die Bearbeitung dieses Wörterbuches noch.

Präsident: Bis zum definitiven Druck dürfte es vielleicht von heute ab noch 4-5 Jahre dauern. Ein Grossteil der Arbeiten für einzelne Gebiete ist bereits abgeschlossen. Es ist dies nicht eine Sache, die rasch gemacht werden kann, dann würde sie nicht gründlich geschehen.

Der Vorschlag wäre nun, die bisher gewährte Subvention trotz der Mehrausgaben, die die Vorarlbergische Landesregierung zur Verfügung stellen muss, auch für heuer wieder auszuschiessen.

Der Landtag beschliesst einstimmig die Gewährung der heurigen Subvention von Fr. 600.- bzw. Fr. 300 aus Mitteln des Landes.

### 3. Landesrechnung und Jahresbericht für 1933

Die Landesrechnung wird titelweise verlesen.

Bei Titel I. Allgemeine Landesverwaltung klärt Regierungschef auf, warum Ueberschreitungen bei Drucksachen, Gesetzblätter etc. vorgekommen sind. Eine Hauptbelastung stellt der Betrag dar, der gemäss eines Landtagsbeschlusses an die Erben nach Dr. Karl Weder in Heerbrugg für die Ausarbeitung eines Gesetzes ausbezahlt werden musste. Auch der Neudruck des Sachenrechtes hat eine beträchtliche Summe verschlungen. Nachdem in der Öffentlichkeit der Posten verschiedene Auslagen kritisiert worden ist, werde ich, soferne die Herren Abgeordneten soviel Geduld aufbringen, sämtliche Ausgaben postenweise verlesen, damit die Herren Abgeordneten hiervon Kenntnis haben.

Während der Verlesung macht Abg. Peter Büchel die Anregung, es möchten nur mehr die grösseren Posten zur Verlesung gelangen.

Bei Titel II Schule klärt Präsident auf, warum eine Pauschalentschädigung für den Schulkommissär in der Höhe von Fr. 500 eingesetzt sei. Er weist darauf hin, dass seine Bestellung zum Regierungschefstellvertreter erst im Mai erfolgt sei, weshalb er zum Bezuge des halben Gehaltes berechtigt gewesen sei.

Vogt: fragt an, warum bei den Auslagen für die Handarbeitslehrerinnen eine Ueberschreibung vorhanden sei.

Präsident klärt den Abg. Vogt auf.

Marxer macht die Anregung, dass inskünftig der Sekundarschule in Eschen mehr Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden. Der ausgesetzte Betrag stehe in keinem Verhältnis zu den Auslagen der Landesschule. Wie er gehört habe, sei nur ganz spärliches Lehrmaterial vorhanden. Man möchte in Zukunft hier nicht zu knapp sein, wenn die Leute etwas lernen sollen.

Präsident: klärt auf, dass in den ausgelegten Betrag für die Landesschule auch die Miete inbegriffen sei. Er müsse bestätigen, dass die Ausstattung der Sekundarschule mit Lehrmitteln sehr mangelhaft sei, doch werde die Initiative der Lehrpersonen hier schon Wandel schaffen.

Bei Titel III Bauamt erkundigt sich Abg. Hoop, wieviel Hilfskräfte noch beim Bauamte seien, dass ein so grosser Posten aufscheine.

Regierungschef weist darauf hin, dass letztes Jahr ~~genau~~ erheblich abgebaut wurde, da eben infolge der Knappheit der Mittel nicht mehr soviel Arbeiten ausgeführt werden konnten. Heute stehe dem Bauamt nur noch eine Schreibkraft und ein Bauaufseher für den Binnenkanal zur Verfügung und letzterer nur während der Bauzeit.

Beim Bauamt seien auf der ganzen Linie Ueberschreitungen zu verzeichnen. Es wurde überall mehr ausgegeben für Bauten, als am Anfang des Jahres vorgesehen war. Glücklicherweise konnte aber während des Jahres diese und jene Arbeit gemacht werden, die nicht vorgesehen war, um der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Ospelt fragt an, ob die für Unfallversicherung ausgesetzten Beträge sich nur auf die in der Rechnung ausgewiesenen Löhne beziehe.

Regierungschef klärt auf, dass darin auch die Prämien für das Bauamtspersonal, die Wegmacher etc. und die Regiearbeiter enthalten seien.

Bei Titel V Abgaben weist Reg. Chef darauf hin, dass hauptsächlich die Alkoholsteuern ganz schleppend eingehen und auch die anderen Steuern fließen infolge der anhaltenden Wirtschaftskrise nur langsam.

Zu Titel VII, Polizeiwesen führt Reg. Chef folgendermassen aus: Im vergangenen Jahre war der Uebergang vom alten Polizeiwesen auf die neue Organisation. Unter "Verschiedenes" ist die gesamte Ausbildung und die Anschaffung für die Polizei inbegriffen. An diese Auslagen werden seitens der Polizisten noch dauernd Rückersätze geleistet, da bekanntlich der einzelne Kandidat seine Ausbildung insoferne selber zahlen muss, als er für Verpflegung und Unterkunft selber aufkommen musste. Die Kosten des Unterrichtes und der Ausrüstung ging zu Lasten des Landes. Die Polizisten genossen Unterricht in Maschinenschreiben, Skifahren, Schiessen etc kurzum in allem, ~~was~~ was ein moderner Polizist ausgebildet sein muss. In diesem Betrag sind auch inbegriffen die Anschaffungen im Bureau der Polizei und die Betten, die ihnen zur Verfügung stehen. Im April des letzten Jahres sind sie dann ins Landgerufen worden, bevor ihre Ausbildung abgeschlossen war. Sie wurden dann noch bis Ende des Jahres von einem Wachtmeister geleitet. Die Polizisten mussten dann auch in der Linde verköstigt werden und erst mit Ende des Jahres wurde die normale Einteilung vorgenommen und die Gehaltsfestsetzung geregelt.

Nach Verlesung der Landesrechnung wird dieselbe vom Landtage einstimmig genehmigt.

#### 4. Jahresbericht für 1933

Der Präsident durchgeht titelweise den Bericht und ersucht die Abgeordneten, soferne sie etwas auszusetzen oder eine Frage zu stellen haben, dasselbe zu tun. Nachdem keine Anfrage seitens der Abgeordneten erfolgte, wird der Bericht ~~genehmigt~~ genehmigt. Auch in Zukunft könne jeder Abgeordneter, so führt der Präsident aus, beliebig auf den Bericht zurückkommen und überdies sei es Sache der Geschäftsprüfungskommission, denselben

zu revidieren.

Batliner bemängelt sodann, dass die Geschäftsprüfungskommission noch nicht zur konstituierenden Sitzung eingeladen worden sei. Solange sich dieselbe nicht konstituiere, könne sie nicht ihres Amtes waken.

Reg. Chef teilt mit, dass diese Kommission demnächst einberufen werde, wenn sie glauben, dass sie von einer anderen Stelle einberufen werden müssen.

5. Mitteilung über die Eidgenössischen Erlasse, die im Fürstentum Liechtenstein Anwendung finden.

Reg. Chef : Es sind total 138 Gesetze und Verträge, die aufgrund des Zollvertrages in Liechtenstein anwendbar sind. Sodann verliest er diese Gesetze, Verordnungen und Verträge zur Kenntnisnahme des Landtages.

Der Landtag nimmt Kenntnis von diesen Erlassen, genehmigt sie und ersucht die Regierung um Veröffentlichung derselben, worauf sie Gesetzeskraft erlangen.

6. Anwendbarkeit des schweiz. Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit.

Das Gesetz wird verlesen.

Frommelt glaubt, dass bei Anwendung dieses Gesetzes bei unseren ländlichen Verhältnissen Härten vorkommen.

Das Gesetz wird zur Kenntnis genommen und deren Veröffentlichung der Regierung übertragen.

7. Anwendbarkeit der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugfahrer auf Liechtenstein.

Nach Verlesen des Gesetzes wird dasselbe zur Kenntnis genommen, genehmigt und die Veröffentlichung desselben durch die Regierung angeordnet.

8. Beitritt des Fürstentums zum revidierten Pariser Luftfahrtsabkommen.

Auch dieses wird zur Kenntnis genommen und die Regierung mit der Veröffentlichung beauftragt.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

.....